Anmeldung und Abwicklung der Schulbuchausleihe

Liebe Eltern,

wie bereits in den vergangenen Jahren haben Sie die Möglichkeit, für Ihre Kinder landeseigene Schulbücher am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium auszuleihen. In der Zeit vom **18.05. – 12.06.2020** können Sie sich online über unsere Homepage www.emaos.de/service/schulbuchausleihe oder im Anmeldeportal www.emaos.de/buecher am Ausleihverfahren teilnehmen.

Wie im letzten Schuljahr müssen **alle Schüler den EMA-Planer online bestellen!** Dies bedeutet, dass es für jeden Schüler unbedingt notwendig ist, eine online-Bestellung durchzuführen, auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten. Unsere aktualisierten Bücherlisten finden Sie dann auch auf unserer Homepage. Bitte denken Sie daran, auch die Liste der von der Ausleihe ausgenommenen Lernmittel (z.B. Arbeitshefte, …) auszudrucken und diese Materialien rechtzeitig zu beschaffen.

Letzte Möglichkeit für eine Online-Anmeldung ist der **12.06.2020**, danach ist eine Anmeldung bzw. Bestellung von Schulbüchern nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Zeitraum wird Ihren Kindern mitgeteilt.

Bitte denken Sie daher daran, sich frühzeitig um die Online-Bestellung zu kümmern.

Nach der Online-Bestellung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Dieser Buchungsbestätigung können Sie dann den Überweisungsbetrag, den Verwendungszweck für die Überweisung und die Angaben zur Kontoverbindung entnehmen. ***Die Leihgebühr muss bis zum 12.06.2020 überwiesen sein.***

Familien, die 3 schulpflichtige Kinder haben, können dies auf der Internetseite angeben.
Damit reduziert sich die Ausleihgebühr um 20 %. Das Online-System errechnet automatisch unter Berücksichtigung Ihrer Angaben Ihre persönliche Ausleihgebühr, welche Sie der Buchungsbestätigung entnehmen können. Nachweise, wie z.B. Schulbescheinigungen, Schülerausweise etc. müssen bis zum **12.06.2020** in Kopie beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin belegt werden.

Familien, die leistungsberechtigt sind, erhalten eine Befreiung von der Ausleihgebühr.
Dies gilt für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, von Sozialhilfe nach SGB XII oder nach §2 AsylbLG. bzw. Bezieher von Kindergeldzuschlägen nach dem BKGG oder in Ausnahmefällen von Wohngeld (WoGG). **Wohngeldbezieher können nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB II vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) in diesem Schuljahr eine Befreiung erhalten.** Auch dies muss bei Ihrer Online-Bestellung angeben werden und wird auf Ihrer Buchungsbestätigung entsprechend berücksichtigt. Nachweise, wie z.B. die Vorlage des Leistungsbescheides oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers müssen bis zum **12.06.2020** in Kopie beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin belegt werden.

Fehlende bzw. nicht fristgerechte eingereichte Belege sowie nicht fristgerechte Überweisungen führen zu Verzögerungen bei der Ausleihe.
Es wird in diesen Fällen nicht garantiert, dass eine kostenfreie Lernmittelausgabe genehmigt wird und Ihr Kind die Bücher pünktlich zum Schuljahresbeginn erhalten wird.

Für Familien ohne Internet-Zugang bieten wir die Möglichkeit an, zu den Sprechzeiten in Raum 0.72b, einen Computer zu nutzen, sodass auch Ihre Kinder an der Online-Bestellung teilnehmen können.

Haben Sie Fragen zur Schulbuchausleihe, so schauen Sie bitte zunächst auf unsere Homepage www.emaos.de. Dort sind ein Frage- und Antwortkatalog sowie eine bebilderte Anleitung zur Schulbuchausleihe zu finden. Sollte Ihre Frage dort nicht beantwortet werden, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über die eMail ***lernmittel@emaos.de*** oder telefonisch unter **Telefon-Nr. 0541/60017-130** zu der Sprechzeit **(donnerstags von 9.50 – 10.35 Uhr).**

Verantwortlich für die Schulbuchausleihe: Frau Imke Schumann